



# Reglement über den Computer-Infrastrukturfonds

## Art. 1. Inhalt, Grundlage

Dieses Reglement regelt die Nutzung des Computer-Infrastrukturfonds gemäss der Bestimmungen zu Fonds im Finanzreglement des VIS.

## Art. 2. Verwendungszweck

<sup>1</sup> Der Computer-Infrastrukturfonds dient der Instandhaltung der IT-Infrastruktur des VIS sowie allfälligen Neuanschaffungen für die selbige.

<sup>2</sup> Die Gelder können für alle innerhalb des VIS benötigten Hardware-Beschaffungen, Reparaturen, Beschaffungen von Zubehör oder benötigter Werkzeuge<sup>1</sup> eingesetzt werden.

## Art. 3. Zuständiges Gremium

Das Präsidium des Computer-Infrastruktur Teams (CIT) kann über alle Mittel im Fonds im Rahmen des definierten Verwendungszwecks verfügen.

## Art. 4. Inhalt

Die Äufnung des Fonds erfolgt über das normale Budget des VIS.

## Art. 5. Aufhebung

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung kann den Computer-Infrastrukturfonds jederzeit aufheben oder die Zweckbestimmung anpassen.

<sup>2</sup> Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Aufhebung bestehenden Fondskapitals entscheidet die Mitgliederversammlung des VIS.

## 1 Schlussbestimmungen

### Art. 6. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der EGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr geändert werden.

### Art. 7. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.

---

<sup>1</sup>z.B. Server für den Betrieb der IT-Infrastruktur des VIS, Workstations für das Büro des VIS, allgemeine IT-Infrastruktur zum Betrieb von VIS-Services